

**Verordnung über die
Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen
im Markt Mittenwald**

Der Markt Mittenwald erlässt aufgrund des Art. 5 Bayerisches Ladenschlussgesetz vom 25.07.2025 (GVBl. S. 246) folgende

Verordnung:

§ 1

Der Geltungsbereich dieser Verordnung beschränkt sich auf diejenigen Verkaufsstellen, in denen auch außerhalb der allgemeinen Ladenschlusszeiten in überwiegendem Umfang Tourismusbedarf gemäß § 2 Abs. 1 geführt werden.

§ 2

- (1) Im Gemeindegebiet dürfen Lebens- und Genussmittel zum sofortigen Verzehr, Schnittblumen, Zeitungen, Zeitschriften, Devotionalien, Bade- und Sportzubehör sowie Andenken geringen Wertes und für die Region kennzeichnende Waren an den nachfolgend aufgeführten Sonn- und Feiertagen verkauft werden:
 - die ersten 3 Sonn- und Feiertage im Kalenderjahr,
 - die 5 auf den 10. Februar folgenden Sonn- und Feiertage,
 - Ostermontag, Ostermontag, Pfingstsonntag, Pfingstmontag,
 - die 20 auf den 01. Juni folgenden Sonn- und Feiertage
(ohne den 2. Sonntag im September, ohne 02. und 09. August 2026),
 - die letzten 4 Sonntage im Dezember.
- (2) Die Öffnungszeiten an diesen 36 Sonn- und Feiertagen werden auf 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgesetzt. Dieser Zeitraum verkürzt sich entsprechend, wenn die Hauptgottesdienstzeiten innerhalb dieser Öffnungszeit liegen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01. Dezember 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17.10.2006 außer Kraft.

MARKT MITTENWALD
Mittenwald, den 26. November 2025

Enrico Corongiu
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende, vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 25.11.2025 beschlossene Verordnung über die Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen im Markt Mittenwald vom 26. November 2025 wurde am 27.11.2025 im Rathaus (Ordnungsamt, 1. Stock, Zimmer 8) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 27.11.2025 angeheftet und am 19.12.2025 wieder entfernt.

Mittenwald, 22.12.2025

Markt Mittenwald



Enrico Corongiu
1. Bürgermeister